

Schoss Gemeinde Eigentor?

Bubenreuth fühlt sich von einem Bauträger «ausgehebelt»



Weil sich die Gemeinde Bubenreuth von einem Bauträger mit der eigenen gemeindlichen Stellplatzsatzung «ausgehebelt» fühlt, wurde die Satzung nun auf Antrag der SPD-Ratsfraktion geändert.

BUBENREUTH (kds) – Barrierefreie Altenwohnungen, so hat es jedenfalls die Gemeinde verstanden, wollte ein Bauträger unter anderem auf dem ehemaligen Klier-Gelände am Eichenplatz bauen. Für eine solche Nutzung sieht die Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde einen Parkplatz je Wohnung und zusätzlich einen Besucherparkplatz je drei Wohnungen vor. Bei den elf am Eichenplatz geplanten Wohneinheiten sind demnach 15 Parkplätze vorzusehen. Diese Anzahl haben die Ratsmitglieder nach eingehender Diskussion auch gefordert.

Nun aber hat Johann Karl (SPD) festgestellt, dass die Wohnungen am Eichenplatz im Internet unter anderem mit den Attributen «hell und familienfreundlich» angeboten werden, und von Altenwohnungen überhaupt nicht die Rede ist. Auch die Bautafel am Baugrundstück verspricht lediglich moderne Wohnungen mit viel Komfort. Wenn barrierefreie Altenwohnungen geplant worden wären, dann hätte man damit auch geworben, meint Karl, und folgert, dass man die Gemeinde mit der eigenen Stellplatzsatzung ausgehebelt hat.

Denn für jede «normale» Wohnung in Mehrfamilienhäusern, die größer als 60 Quadratmeter ist, müssen laut Satzung zwei Stellplätze vorgesehen werden. Da der Vorhabenträger laut Internet und Bautafel «elf moderne 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen» plant, wären dann ohne Besucherparkplätze mindestens 22 Stellplätze notwendig gewesen. Der ursprüngliche Sinn der Stellplatzsatzung, nämlich ausreichend Stellplätze zu schaffen, sei somit unterlaufen worden, folgert die SPD-Ratsfraktion in ihrem Dringlichkeitsantrag an den Bürgermeister.

Da die Gemeinde, wie die SPD in ihrem Antrag feststellt, ohnehin keinen Einfluss auf die spätere Nutzung von Wohnungen habe, hat der Gemeinderat nun eine Änderung der Stellplatzsatzung beschlossen. Demnach werden zukünftig Gebäude mit Altenwohnungen, Wochenend- und Ferienhäuser sowie Wohnheime in der Satzung nicht mehr extra aufgeführt, sondern wie alle anderen Wohngebäude behandelt. Jedoch können Abweichungen von der Verwaltung zugelassen werden.

4.3.2010

© ERLANGER NACHRICHTEN

